

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2020

Nr. 2020/689

Petition „Schaffung einer Stelle für Gleichstellungsfragen, analog Bundesebene“ Schreiben an das Frauenstreik-Kollektiv Kanton Solothurn, Verein fem*SO, 4500 Solothurn

1. Petitionstext

Das Frauenstreik-Kollektiv überreichte den Regierungsrätinnen Susanne Schaffner und Brigit Wyss am 14. Juni 2019 im Rahmen des Frauenstreiks die Petition „Schaffung einer Stelle für Gleichstellungsfragen, analog Bundesebene“ zur Umsetzung und Überprüfung vieler nachfolgenden Forderungen:

Forderungen des Frauen*streik-Kollektivs Kanton Solothurn an den Regierungsrat

Präambel

Die nachfolgenden Forderungen können leicht innerhalb der nächsten 6 Jahre umgesetzt werden. Sie sollen in naher Zukunft die Lebensrealität der Frauen und der Menschen insgesamt verbessern.*

Langfristig streben wir eine Gesellschaft an, in der die Menschen aller Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen gleichberechtigt sind. Dazu müssen hierarchische Strukturen aufgebrochen und Lohn- sowie Care-Arbeit neu konzipiert werden.

Schaffung einer Stelle für Gleichstellungsfragen, analog Bundesebene. Diese ermöglicht unter anderem die Umsetzung und Überprüfung vieler der nachfolgenden Forderungen.

Lohngleichheit

- Der Kanton vergibt Aufträge ausschliesslich an Unternehmen, in denen die Lohngleichheit garantiert ist und die aufzeigen können, mit welchen Massnahmen sie diese erreichen. (Wie im § 9 des Gesetzes über die öffentliche Beschaffungen des Kantons Solothurn festgelegt.)
- Der Kanton setzt die Forderungen der Lohngleichheits-Charta wirksam um. Diese sind hier nochmals abgebildet:
 1. *Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeitenden, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.*
 2. *Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.*
 3. *Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.*

4. *Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen.*
5. *Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.*

Mehr Frauen* in Entscheidungspositionen

Der Kanton strebt eine Frauen*quote von 50% bei der Besetzung von Chefbeamt*innen-Positionen an.

Faire Renten für Frauen*

Der Kanton zahlt als Arbeitgeber ab dem 1. Lohn-Franken in die Pensionskasse ein.

Analyse der Verteilung von Subventions- und Vergabegeldern

(z.B. Lotteriefonds, Sportfonds, Auszeichnungen für Unternehmen wie z.B. Sozialstern): Bei Vergabe von öffentlichen Geldern wird darauf geachtet, dass Projekte mit und von Frauen* gefördert werden.

Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit

Der Kanton gewährleistet eine bezahlte Betreuungszeit für pflegebedürftige Angehörige.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- Der Kanton stellt sicher, dass jedes Kind einen bezahlbaren Betreuungsplatz erhält, indem er Kindertagesstätten und Tagesschulen unterstützt.
- Teilzeitarbeit soll in der kantonalen Verwaltung auf allen Stufen ermöglicht und gefördert werden, auch für Männer.
- Die kantonale Verwaltung gewährt eine angemessene Elternzeit, zusätzlich zum 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub, basierend auf dem erfolgreichen skandinavischen Modell.

Keine Diskriminierung

- Der Kanton setzt sich auf verschiedenen Ebenen gegen Diskriminierung ein, indem er namentlich Steuerformulare modernisiert und eine Antidiskriminierungskampagne durchführt.
- Zudem verbietet er sexistische Werbung, unter Wahrung des Grundsatzes Nr. 3.11 der schweizerischen Lauterkeitskommission.

Chancengleichheit für Migrantinnen*

Berufs- und Bildungsförderungs-Programme für Migrantinnen* werden vom Kanton lanciert und umgesetzt.

Verhinderung von häuslicher und sexueller Gewalt

- Es wird ein Präventionsprogramm für öffentliche Institutionen angeboten.

- Es soll ein ambulantes Übergangs- und Zusatzangebot zum Frauenhaus geschaffen werden, welches betroffene oder gefährdete Menschen nutzen können.

Solothurn und Olten im Juni 2019, Frauen*streik-Kollektiv Kanton Solothurn

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Eingabe „Schaffung einer Stelle für Gleichstellungsfragen, analog Bundesebene“ vom 14. Juni 2019 richtet sich an den Regierungsrat. Sie wird gemäss Art. 26 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS, 111.1; KV) als Petition entgegengenommen und behandelt.

Seit 1990 arbeitet in der Verwaltung eine ständige interne Kommission für „Gleichstellungsfragen“. Die Kommission zur Förderung der Chancengleichheit wird seit dem 21. Februar 2006 direkt vom Vorsteher des Finanzdepartements präsiert. Dies zeigt deutlich die grosse Bedeutung, die der Regierungsrat Gleichstellungsfragen beimisst. Die Kommission zur Förderung der Chancengleichheit wurde jetzt bei der Prüfung der Petition miteinbezogen.

Der Kantonsrat hatte am 17. März 1993 die Schaffung eines Büros für Gleichstellung von Frau und Mann sowie einer kantonalen Gleichstellungskommission abgelehnt (KRB 246/92).

Dafür gibt es im Kanton Solothurn eine Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen. Diese ist dem Oberamt Region Solothurn angegliedert. Die Schlichtungsstelle versucht, bei Diskriminierungsstreitigkeiten zwischen den Parteien eine Einigung zu erreichen. Sie bietet explizit auch vorgelagerte Beratungen zu Fragen der Gleichstellung an.

Ergänzend dazu nehmen verschiedene niederschwellige Beratungsangebote das Thema der Gleichstellung adressatengerecht und bei Bedarf für unterschiedliche Zielgruppen auf.

Die detaillierte Antwort des Regierungsrats an das Frauenstreik-Kollektiv Kanton Solothurn ist dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen.

3. Beschluss

Das Schreiben an das Frauenstreik-Kollektiv Kanton Solothurn betreffend die Petition „Schaffung einer Stelle für Gleichstellungsfragen, analog Bundesebene“ vom 14. Juni 2019 wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Frauenstreik-Kollektiv Kanton Solothurn, Verein fem*SO, 4500 Solothurn vom 4. Mai 2020

Verteiler

Staatskanzlei

Departemente (5)

Personalamt (3)

Kommission zur Förderung der Chancengleichheit (10; Versand durch das Personalamt)

Frauenstreik-Kollektiv Kanton Solothurn, Verein fem*SO, 4500 Solothurn (nur Schreiben, ohne RRB)